

Beschluss-Vorlage 2014/0145 zur Sitzung am 06.05.2014
des STADTRATES

TOP 10

öffentlich

Betreff: Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (GVRS)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2014

im Investitions-HH
2014

mit
Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der Satzungsentwurf der GVRS neu liegt dem Sitzungsvortrag bei.

Gegenüber der bisher geltenden Satzung werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

a) Bestellung von Ausschüssen und Festsetzung der Mitgliederzahl

Die bisherigen Ausschüsse (s. § 2 Ziff 1 des anliegenden Satzungsentwurfs), die sich in der bisherigen Praxis bewährt haben, sollen wieder gebildet werden.

Die Ausschüsse – mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses – sollen außer dem Vorsitzenden - mit jeweils 14 Mitgliedern (bisher jeweils 13 Mitglieder) besetzt werden. Eine Mindest- oder Höchstanzahl der Ausschussmitglieder ist der Gemeindeordnung (GO) außer für den Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgesehen. Allerdings muss der Ausschuss als „verkleinertes Spiegelbild“ des Stadtrats genügend groß sein, damit nicht größere Parteien oder Wählergruppen von einer Vertretung im Ausschuss ausgeschlossen werden.

Die Fraktionssprecher haben sich für die Verteilung der Ausschusssitze auf das Berechnungsverfahren

nach Hare-Niemeyer verständigt. Hieraus ergibt sich bei einem Ausschuss mit 14 Mitgliedern (zuzüglich des Vorsitzenden) folgende Sitzverteilung:

CSU	7
SPD	3
GRÜNE	2
FWG-UBG	1
ÖDP/Parteilfreie	1
FDP	-

Die bisherige Ausschussgröße von 13 Mitgliedern (zuzüglich des Vorsitzenden) würde zu folgender Sitzverteilung führen:

CSU	7
SPD	2
GRÜNE	2
FWG-UBG	1
ÖDP/Parteilfreie	1
FDP	-

Rechtlich zulässig wäre grundsätzlich auch eine Berechnung nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren, welches aber kleinere Parteien und Wählergruppen erheblich benachteiligt, oder nach dem Berechnungsverfahren Sainte Laque/Schepers (führt vorliegend zum gleichen Ergebnis wie Hare-Niemeyer).

Der Rechnungsprüfungsausschuss soll mit 7 Mitgliedern (der Stadtrat bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden) besetzt werden. Gem. Art. 103 Abs. 2 GO kann der Rechnungsprüfungsausschuss mit mindestens drei bis höchstens sieben Mitgliedern (incl. Vorsitzendem) besetzt werden.

b) Festsetzung der Entschädigung für die ehrenamtlich tätigen Stadtratsmitglieder

Die Entschädigung für die ehrenamtlich tätigen Stadtratsmitglieder (seit 6 Jahren unverändert) soll wie folgt geändert werden (vgl. § 3 des anliegenden Satzungsentwurfs):

Veränderungen gegenüber der GVRS 2008:

Stadträte:

Pauschal monatlich	bisher 130,-- €	jetzt 150,-- €
--------------------	-----------------	----------------

Alle weiteren Entschädigungen sollen der Höhe nach unverändert beibehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die dem Sitzungsvortrag anliegende

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes

wird beschlossen /

wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

.....

.....

.....

Frau Dagmar Hager

genehmigt OB

gvrs2014